

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

2021/503

vom 6. Dezember 2021

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat plant im Budget 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9,0 Mio. Auch für die Finanzplanjahre 2023–2025 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (CHF 17,4 Mio., CHF 52,7 Mio. und CHF 81,6 Mio.). Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand.</p> <p>Der regierungsrätliche Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2022 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –9 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –39 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2022 bei 94,4 % und erreicht im Jahr 2025 einen Wert über 100 %.</p> <p>Für das Jahr 2022 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 217,5 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 167,8 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 191 Mio. betragen.</p> <p>Von den fünf im Landrat eingereichten Budgetanträgen wurden zwei (2021/503_03 und _05) wieder zurückgezogen. Weiter legt der Regierungsrat acht Anträge zum AFP vor. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP entsprechend.</p>
Beratung Kommission	<p>Die klare Mehrheit zeigte sich mit der Vorlage einverstanden und zufrieden und lobte ihre hohe Qualität. Vereinzelt war der AFP jedoch bestritten. Da er die Klimakrise zu wenig berücksichtige, solle er zurückgewiesen werden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, ein Programm mit konkreten Massnahmen zugunsten des Klimas zu integrieren. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, einen allfälligen Rückweisungsantrag abzulehnen.</p> <p>Weiter empfiehlt die Kommission zwei der drei verbleibenden parlamentarischen Budgetanträge sowie alle Anträge des Regierungsrats zur Annahme. Folgt der Landrat dieser Empfehlung, ergeben sich ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 2,6 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –15,8 Mio.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuerfuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2022–2025 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge.

Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP gemäss Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2021. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Langfristplanung 2022–2025 ist eine Aktualisierung der letztjährigen Planung. Sie umfasst die bisherigen 11 Themenfelder im Sinne von Schwerpunkten, in denen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats werden erstens ein Stopp der Neuverschuldung und ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung angestrebt. Dazu müssen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können; der Selbstfinanzierungsgrad muss entsprechend mindestens 100 % betragen. Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der aktuellen Situation zweitens ein Überschuss in der Erfolgsrechnung nötig. Dieser soll in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. ausfallen, damit Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. möglich bleiben. Drittens soll das Eigenkapital gesichert und gestärkt werden. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Der Regierungsrat erachtet eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (knapp CHF 240 Mio.) von rund CHF 300 Mio. als sinnvoll. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt mindestens CHF 540 Mio. Schliesslich soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) innert 20 Jahren ab dessen Inkrafttreten abzutragen ist.

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Die Notwendigkeit dafür hat gerade die Covid-19-Pandemie gezeigt. In den kommenden Jahren soll weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) gebremst werden. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung der Covid-19-Pandemie – wieder vermehrt Mittel für strategische Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Der Regierungsrat orientiert sich trotz der aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen weiterhin an den oben ausgeführten finanzstrategischen Zielsetzungen. Die Covid-19-Pandemie hat an diesen nichts geändert. Um jedoch die Pandemie und deren ökonomische Konsequenzen zu bewältigen, hat der Regierungsrat die Ziele für den vorliegenden AFP leicht angepasst: 1. Gewinn

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzhaushaltsgesetz.

in der Erfolgsrechnung; 2. Stärkung des Eigenkapitals; 3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags; 4. Stopp der Neuverschuldung.

Für den AFP 2022–2025 legt der Regierungsrat folgende **finanziellen Schwerpunkte**:

Gesundheit

- Entschärfung von Versorgungsengpässen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der Covid-19-Situation;
- Schaffung eines speziellen Angebots zur Pflege und Betreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten;
- Planung eines Darmkrebs-Vorsorgeprogramms;
- Planung der Home-Care-Psychiatrie ab 2023;
- Anschubfinanzierung für das elektronische Patientendossier.

Bildung und Innovation

- Erhöhung der Stellendotation im Schulsozialdienst auf den Sekundarstufen I und II;
- Entwicklung eines Modells für den Ausbau der frühen Sprachförderung;
- Planung von Stellenprozenten für die stetigen Linienaufgaben im Hinblick Lehrplan und Lehrmittel;
- Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung.

Wirtschaftsleistung und -struktur

- Schaffung einer befristeten Stelle zur Abarbeitung des Arbeitsrückstands im Handelsregisteramt.

Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit

- Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes;
- Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» in Form einer Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes;
- Arbeitsmarktliche Massnahme «Viadukt» als erweitertes Angebot für Stellensuchende 50+;
- Fortsetzung der kostenlosen Standortbestimmung für Personen über 40 Jahren.

Steuerbelastung und Kostenumfeld

- Reform der Vermögens- und Einkommenssteuer;

Digitalisierung

- Schaffung einer Stelle für das Programmcontrolling zur Digitalen Verwaltung 2022;
- Abwicklung von Mitberichten, Vernehmlassungen und Mitwirkungen auf einer digitalen Plattform;
- Aktualisierung des kantonalen Web-CMS für den Webauftritt des Kantons.

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 21. September 2021 entnommen. Sie berücksichtigen die später vorgelegten Anträge Nr. 1–8 des Regierungsrats nicht.

- *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jah-

re und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP 2022–2025 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 255 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil zwischen 19 und 23 % am Aufwand in den Jahren 2022–2025 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2022 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –9 Mio., über alle vier Jahre des AFP soll sich ein Finanzierungssaldo von CHF –39 Mio. ergeben.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2022 bei 94,4 % und erreicht erst im Jahr 2025 einen Wert über 100 %.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9,0 Mio. vor. Gemäss AFP 2021–2024 war noch mit einem negativen Saldo von CHF –1,1 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (2023: CHF 17,4 Mio., 2024: CHF 52,7 Mio., 2025: CHF 81,6 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) nimmt der Aufwand im Budget 2022 gemäss Regierungsantrag mit CHF 78,6 Mio. um 2,7 % zu. Der Ertrag steigt mit CHF 88,6 Mio. um 3,1 %. Über alle vier Jahre des AFP gesehen nimmt der Ertrag mit durchschnittlich 1,0 % pro Jahr weiterhin stärker zu als der Aufwand mit durchschnittlich 0,2 % pro Jahr.

– *Personal*

Der Stellenplan 2022 sieht 4'886 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 169 Stellen. Für die Jahre 2023–2025 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2022 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 217,5 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von CHF 167,8 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau liegt damit tiefer als im Budget 2021. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 10 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2022 entfallen 38 % auf die Strassen, 23 % auf den Hochbau, 13 % auf Abwasser/Abfall, 12 % auf den öffentlichen Verkehr und 8 % auf den Wasserbau.

Gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose von 10 % im ersten bzw. 20 % ab dem zweiten Jahr und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr

durchschnittlich CHF 191 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 37 % auf die Strassen, 23 % auf Bildungsbauten, 16 % auf restliche Hochbauten, 13 % auf Abwasser- und Abfallanlagen und 8 % auf den öffentlichen Verkehr.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 29. September 2021 durch die Regierungsräte Isaac Reber und Anton Lauber sowie Finanzverwalter Laurent Métraux. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling FKD, und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD.

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhänden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 27. Oktober 2021 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und den Vorstehenden der besonderen kantonalen Behörden durch, die sich durch die jeweils zuständigen Regierungscontroller sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 24. November 2021 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

2.2.1 Aufgaben- und Finanzplan

Im ersten Moment schien Eintreten auf den AFP in der Kommission bestritten. Nachdem jedoch geklärt war, dass die Vorlage bei Nichteintreten des Landrats erledigt wäre (§ 64 Abs. 3 Geschäftsordnung des Landrats, SGS [131.1](#)), der Kanton damit kein Budget hätte und der Regierungsrat zumindest im Budgetjahr 2022 lediglich dazu ermächtigt wäre, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen (§ 23 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz, SGS [310](#)), wurde in der Kommission kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten war damit unbestritten.

In der Folge wurde jedoch ein Rückweisungsantrag in Aussicht gestellt. Dazu wurde ausgeführt, die Klimakrise sei die aktuell wichtigste Herausforderung; trotzdem sei höchstens eines der Ziele der Mittel- und Langfristplanung auf sie ausgerichtet. Dies sei enttäuschend ambitionslos; der Regierungsrat lasse beim Thema Klima seine Führung vermissen. Es werde zwar überall ein bisschen etwas für das Klima getan, aber es würden zwei oder drei politisch ausgehandelte Hauptschwerpunkte und strategische Stossrichtungen zum Thema fehlen. Es seien nicht nur internationale Abkommen, sondern auch konkretes Handeln und Investieren seitens des Kantons Basel-Landschaft angezeigt. Der Rückweisungsantrag sei daher verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den AFP mit einem Programm aus konkreten Massnahmen zugunsten des Klimas im Umfang von CHF 50 Mio. über die nächsten vier Jahre zu ergänzen. Angesichts der guten finanziellen Situation des Kantons sei dieser Betrag bescheiden und finanzierbar.

Die Kommission nahm vorab zur Kenntnis, dass eine Rückweisung kurzfristig dieselben Auswirkungen hätte wie ein Nichteintreten. Denn bis zum Beschluss des überarbeiteten AFP durch den Landrat würde der Kanton über kein Budget verfügen und der Regierungsrat dürfte nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen.

In der Kommission wurde der Rückweisungsantrag als überraschend und enttäuschend bezeichnet – ein solch grundlegender Widerstand habe sich im gesamten Beratungsprozess der Finanzkommission nicht abgezeichnet.

Aus politischer Sicht wurde kritisiert, der Rückweisungsantrag werde als Wahlkampfmittel eingesetzt. Alle Parteien und Fraktionen sähen Themen im AFP, mit denen sie nicht ganz einverstanden

seien. Sie würden diese aber im Rahmen des politischen Gesamtpakets mittragen und ihre spezifischen thematischen Anliegen nötigenfalls via politische Vorstösse oder Budgetanträge einbringen. Im Übrigen sei der AFP als Steuerungsinstrument für Regierungs- und Landrat auch im interkantonalen Vergleich von hervorragender Qualität.

Aus inhaltlicher Sicht wurde dem Antrag erstens entgegengehalten, der AFP weise zwar schwarze Zahlen aus, enthalte aber nur wenig finanziellen Spielraum. Immerhin könne der Bilanzfehlbetrag aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse weiter abgebaut werden. Aber es werde insbesondere kein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht. Zweitens enthalte die Langfristplanung das Themenfeld 1.11 «Klimawandel und natürliche Ressourcen», woraus eine übergeordnete Strategie ablesbar sei. Im AFP selbst seien auch konkrete Projekte zugunsten des Klimas (z. B. Velorouten, Elektrobusse, Sanierung ARAs) geplant. Womöglich könnten sich diese zusammengenommen auf einen Betrag von über CHF 50 Mio. aufsummieren – allein das Energiepaket umfasse CHF 24 Mio. Teilweise werde zwar die Sichtweise unterstützt, der Kanton könnte das Thema Klima noch aktiver angehen. Dies sei jedoch kein Grund für eine Rückweisung des AFP. Denn das Klima sei ein wichtiges unter vielen wichtigen Themen. Diese seien alle zu bearbeiten; eine Schwerpunktsetzung beim Klima würde nicht bedeuten, dass der Kanton alle anderen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen müsste.

Aus eher technischer Sicht wies der Finanz- und Kirchendirektor schliesslich darauf hin, dass der Kanton allgemein keine bestimmten Beträge für einzelne Themenbereiche reserviere, wie dies andere Behörden tun würden. Vielmehr formuliere die Langfristplanung die Zielsetzungen des Regierungsrats. Auf dieser Basis werde anhand konkreter Projekte definiert, wieviel Geld in welchem Zeitraum wo eingesetzt werden solle. Die Langfristplanung sei in den AFP integriert worden, um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen, unterstehe aber nicht dem Beschluss des Landrats. Sie werde grundsätzlich für die Dauer einer Legislatur beibehalten und im Hinblick auf den AFP 2023–2026 weiterentwickelt.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, einen allfälligen Rückweisungsantrag i. S. Klimakrise abzulehnen.

2.2.2 Dekret über den Steuerfuss

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhanden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf die Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung der Subkommissionen zur Kenntnis. Darüber hinaus gaben die einzelnen Kapitel zu den verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten zu keinen Diskussionen Anlass.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden abgebildet.

2.3.1 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –14,4 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 15,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 1,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 5 % und bleibt über die Finanzplanjahre stabil.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5 % und sinkt über die Finanzplanjahre unter das Niveau gemäss Budget 2021.

Der Transferaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre leicht weiter.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich aufgrund von zusätzlichen Stellen in einzelnen Behörden.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 2022 und 2023 aufgrund von Projekten im Bereich E-Government und aufgrund der Gesamterneuerungswahlen 2023 erhöht.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKB*

Die zuständige Subkommission hat zum AFP der Besonderen Kantonalen Behörden keine speziellen Bemerkungen. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Budgetantrag 2021/503_01 der Geschäftsleitung des Landrats: Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfeasts

Die Landratspräsidentin führte gegenüber der Kommission ergänzend zur schriftlichen Begründung der Geschäftsleitung aus, dass die Gemeinden der Landratspräsidien für die Ausrichtung des «Preesi-Fests» zwar ebenfalls in der Pflicht stünden. Sie würden aber nicht alle über dieselben finanziellen Möglichkeiten verfügen. Zudem gebe es nicht in allen Gemeinden Vereine, die bei einer kostengünstigen Organisation mithelfen könnten. Insofern seien diese Gemeinden auf Sponsoren angewiesen. Aber auch solche zu finden, sei nicht überall gleich leicht.

Der Budgetantrag der Geschäftsleitung gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Budgetantrag 2021/503_01 anzunehmen.

Budgetantrag 2021/503_02 von Ermando Imondi: Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft

Budgetantrag 2021/503_03 von Saskia Schenker: Reduktion Personalaufwand Ombudsstelle

Da die beiden Budgetanträge denselben Inhalt haben, wurden sie in der Kommission gemeinsam behandelt. Die Ombudsstelle beantragt dem Landrat mit dem AFP 2022–2025 eine Erhöhung ihrer Personalressourcen um CHF 93'000.–. Beide Budgetanträge zielen nun darauf, diese Erhöhung (gegenwärtig) nicht zu gewähren.

Die Tatsache, dass die Ombudsstelle ihre Ressourcen erhöhen will, führte in der Kommission bereits am direktions-/behördenweisen Hearing und damit vor dem Vorliegen von Budgetanträgen aus dem Landrat zu umfangreichen Rückfragen und Diskussionen. Die gesamte Kommission bekundete Mühe damit, einen solchen Ressourcenaufbau zu beurteilen, ohne dass ihr aufschlussreiche Hintergrundinformationen und Grundlagen sowie eine entsprechende Einschätzung der sachlich zuständigen Kommission vorliegen würden. Üblicherweise werden die inhaltlichen Aspekte von Projekten und Ressourcen erst in Fachkommissionen und – soweit zeitlich möglich – auch im Landrat behandelt. Danach werden die so getroffenen Entscheide in Budget und AFP nur noch nachvollzogen – die Finanzkommission hat dann lediglich noch diesen Nachvollzug und die gesamthafte Finanzlage des Kantons zu beurteilen.

Der Kommission ist bewusst, dass für die besonderen kantonalen Behörden und die Gerichte, die keine regelmässigen Gäste der landrätlichen Kommissionen sind, eine frühzeitige Information des Landrats herausfordernd ist. Trotzdem sollen in Zukunft Wege gefunden werden, mit denen si-

chergestellt ist, dass die Finanzkommission im Falle ähnlicher Anträge und Veränderungen bei der Budgetberatung über Beurteilungen seitens der zuständigen Kommissionen verfügt.

Die Ombudsstelle versuchte, ihren Ressourcenbedarf gegenüber der Kommission genauer zu begründen. Es gehe in erster Linie darum, den Auftrag gemäss Kantonsverfassung und Gesetz über den Ombudsman getreuer umzusetzen, als dies bisher der Fall war. Die Ombudsstelle ziele als unabhängige, allparteiliche und niederschwellige staatliche Stelle vor allem darauf ab, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und Streit unbürokratisch zu lösen sowie die Rechtsstaatlichkeit und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungstätigkeit zu stärken.

Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (SGS [100](#))

§ 88 Stellung und Unabhängigkeit

¹ Der Ombudsman wacht über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren.

² Er ist nicht an Weisungen anderer Behörden gebunden.

³ (...)

§ 89 Aufgaben

¹ Der Ombudsman gibt seine Ansicht über die von ihm untersuchten Angelegenheiten in geeigneter Weise bekannt und wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin.

² Er kann Beanstandungen anbringen, auf Mängel des geltenden Rechts hinweisen und Empfehlungen abgeben. Rechtsakte kann er weder ändern noch aufheben.

^{3, 4} (...)

Gesetz über den Ombudsman (SGS [160](#))

§ 1 Aufgabe

¹ Der Ombudsman ist jedem im Verkehr mit der Verwaltung und der Justiz behilflich. Er wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin.

² Er erfüllt diese Aufgabe, indem er

a. über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei

b. die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

Der Auftrag umfasse nebst Information und Beratung (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Ombudsmangesezt), auch Vermittlung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ombudsmangesezt) und bürgernahe Verwaltungskontrolle (§ 88 KV und § 1 Abs. 2 Bst. b Ombudsmangesezt). Die seit Mai 2020 im Amt stehenden Ombudspersonen würden – nachdem dies die Findungskommission namens des Landrats im Bewerbungsprozess deutlich als Wunsch geäussert habe – die Aufgaben der Vermittlung und der bürgernahen Verwaltungskontrolle sowie die Öffentlichkeitsarbeit deutlich stärker wahrnehmen als der vorangehende Ombudsman, wie der zahlenmässige Vergleich zeige:

	Ombudsman 1.5.–31.12.2020	Ombudsman bis 2019
Fälle (abgeschlossen)	146	248
Kontakt mit den Behörden	regelmässig	15
Beschwerdeprüfung	44	17
Vermittlung	11	0
Empfehlung	4	0

Durch die Erhöhung der Anzahl Beschwerdeprüfungen, Behördenkontakte und Vermittlungen sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ergebe sich ein höherer Gesamtaufwand. Hinzu komme, dass die Ombudspersonen aufgrund des fehlenden Sekretariats durch Administration belastet seien. Schliesslich würde eine Co-Leitung einen gewissen Koordinationsaufwand mit sich bringen (zwecks Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen, gemeinsame Fallführung bei komplexen Fällen, Austausch mit den obersten Behörden, Öffentlichkeitsarbeit, Führung des Teams). Im Gegenzug würden die häufigeren Vermittlungen jedoch zu Kosteneinsparungen führen, da sich weniger Rechtsmittelverfahren ergeben würden und die Verwaltung besser unterstützt werde. Insgesamt würden die Neuorganisation und Neuausrichtung für die Ombudspersonen einiges mehr als eine Anwesenheit von je 50 % bedeuten. Trotz mit den Jahren erwarteter grösserer Erfahrung und Effizienzsteigerung würden die neue Schwerpunktsetzung und die notwendige Koordination in der Co-Leitung auch künftig einen Mehraufwand generieren. Daher werde eine Erhöhung der Stellenprozente um 60 % beantragt (Ombudspersonen je +10 %, Administration +50 %, Jurist/in –10 %). Mit den beantragten zusätzlichen Personalressourcen lege sich die Ombudsstelle auch im interkantonalen Vergleich keinen «Speckgürtel» zu.

Der Budgetantrag 2021/503_03 war in der Kommission vor allem mit den fehlenden Hintergrundinformationen zur geplanten Personalaufstockung begründet worden. Es sei darum gegangen, dass sich die Kommission dank dem Antrag ein genaues Bild machen könne.

Der Antrag der Ombudsstelle komme sehr früh, wurde weiter unterstrichen. Einerseits sei die zugehörige Revision ([2021/702](#), [2018/158](#)) noch nicht verabschiedet und andererseits seien die Ombudspersonen noch nicht lange im Amt. Daher würden eigentliche Hintergründe und Fakten zur Entwicklung noch fehlen. Unschön sei weiter, dass ein mit dem neuen Modell des Jobsharings verbundener Koordinationsaufwand zur Begründung angeführt werde, da das Jobsharing politisch bisher keine volle Unterstützung genieße. Es sei schade, wenn durch die derart früh beantragte Ressourcenerhöhung das gesamte Modell infrage gestellt werde. Ein gewisser Mehraufwand sei zudem in vergleichbaren Positionen – mit oder ohne Jobsharing – üblich und werde mit dem Lohn abgegolten.

Die zusätzlichen Erläuterungen der Ombudsstelle seien trotzdem nachvollziehbar. Der Budgetantrag werde zurückgezogen; der beantragten Ressourcenerhöhung werde nun zugestimmt.

Auch der Budgetantrag 2021/503_02 war in der Kommission vor allem mit den fehlenden Hintergründen zur beantragten Ressourcenerhöhung begründet worden. Im Unterschied zu den Antragstellenden des Budgetantrags _03 bezeichneten jene des Budgetantrags _02 jedoch die Ausführungen der Ombudsstelle als nicht überzeugend. Dass die Ombudsstelle eine Vermittlungsstelle darstelle, sei bisher nicht bekannt gewesen. Es bestehe das Gefühl, dass ein Konstrukt aufgebaut werde, mit dem quasi eine Coaching-Funktion übernommen wird, um auf Abteilungen Einfluss nehmen zu können, was befremdlich sei. Die Darstellungen erweckten den Eindruck eines Job-Enrichments statt eines Jobsharings. Insgesamt müssten die genauen gesetzlichen Aufgaben der Ombudsstelle geklärt und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission ein Pflichtenheft erarbeitet werden, bevor die Ressourcenfrage beantwortet werden könne.

Aus den Reihen der Kommission wurde in allgemeiner Hinsicht noch betont, dass die engagierte Arbeit der beiden Ombudspersonen sehr geschätzt sei und sie ihre Motivation und Hartnäckigkeit beibehalten sollten. Wenn es auch weiterhin schwerfalle, zu beurteilen, welche Stellenprozente genau notwendig seien, so sei immerhin die Notwendigkeit einer administrativen Unterstützung unbestritten. Die bestens qualifizierten Ombudspersonen sollten sich ihrem Kerngeschäft anstelle von administrativen Tätigkeiten widmen können.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Budgetantrag 2021/503_02 anzunehmen.

://: Der Budgetantrag 2021/503_03 ist zurückgezogen.

2.3.2 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'850,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 685,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'535,5 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 4 %, sinkt auf das Jahr 2023 leicht, um sich 2024 und 2025 wieder leicht zu erhöhen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre unter das Niveau gemäss Budget 2021.

Der Transferaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 9 %, steigt im 2023 weiter, sinkt im 2024 und erhöht sich im 2025 erneut.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund zusätzlicher Stellen im Bereich der Steuerverwaltung, der Zentralen Informatik und des Kantonalen Sozialamts.

Der Sachaufwand steigt an, weil verschiedene Betriebskomponenten ersetzt werden müssen und grössere Projekte bei der Steuerverwaltung durchgeführt werden.

Der Transferaufwand liegt höher wegen einer ergebnisneutralen Umbuchung aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Aufwand und Ertrag werden ab 2022 nicht mehr bei den Durchlaufenden Beträgen geplant, sondern im Transferaufwand und -ertrag). Bereinigt ergibt sich im Transferaufwand eine Wellenbewegung über die AFP-Jahre, die auf steigende Kosten bei der Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV und die einsetzenden Massnahmen der EL-Reform zurückzuführen sind.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der FKD*

Die zuständige Subkommission weist in ihrem Bericht insbesondere auf Covid-19 als weiterhin grosse Unbekannte hin. Die bisherige Finanzstrategie beweise jedoch, dass der Kanton auf dem richtigen Weg sei. Die IT-Systeme spielten gesamthaft eine grosse Rolle und das im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ([2021/124](#)) neu geplante kantonale Assessmentcenter werde einen wichtigen Schritt darstellen.

Trotz Corona liege mit dem AFP 2022–2025 ein vernünftiger Finanzplan vor. Dank stets laufender Verbesserungen und Angabe der nötigen Details liege eine aussagekräftige Rechnungslegung vor, was Klarheit schaffe und Abklärungen erspare. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

Zur FKD liegen keine Budget- und AFP-Anträge aus dem Landrat vor.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Der Landrat beschliesst den Teuerungsausgleich für das Jahr 2022 inhaltlich mit der Vorlage [2021/663](#); der vorliegende Antrag des Regierungsrats stellt lediglich den Nachvollzug des antizipierten Landratsbeschlusses im AFP dar. Zum Zeitpunkt der Sitzung der Finanzkommission lag jedoch der zugehörige Bericht der Personalkommission noch nicht vor und die entsprechenden Beratungen des Landrats standen aus. Entsprechend kam es zu einer ausführlicheren Diskussion.

Der niedrige Prozentsatz der Teuerung überraschte die Kommission und es wurde festgehalten, dass die Mitarbeitenden diese Veränderung auf ihrem Konto wohl kaum spüren würden. Daher beantragte ein Mitglied, die Teuerung aufzurunden, genauer auf 0,1 %. Damit werde nicht zuletzt ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gesetzt für das Personal, das im vergangenen Jahr viel geleistet habe und mehrfach belastet gewesen sei. Selten würden dank einer herausfordernden Situation und einer guten Finanzlage so gute Argumente für einen höheren Teuerungsausgleich zugunsten des Personals vorliegen.

Hierzu wurde einerseits davor gewarnt, vom bestehenden klaren Berechnungsmodus abzuweichen. Denn dann müsste der Teuerungsausgleich jedes Jahr politisch neu diskutiert werden und es wären wohl kaum je alle zufrieden. Per 2019 wurde letztmals eine aufgelaufene Teuerung ausgeglichen. Damals wurden mit Einwilligung der Personalverbände auch Negativteuerungen miteinbezogen, was die Personalgesetzgebung nicht vorsieht, und man einigte sich gleichzeitig darauf, künftig die Teuerung jährlich auszugleichen und nicht mehr über Jahre hinweg zu verrechnen. Andererseits wurde argumentiert, der Teuerungsausgleich sei kein Instrument, mit welchem Wertschätzung ausgedrückt werden sollte. Denn für die Anerkennung besonderer Leistungen stünden bereits spezifische Instrumente zur Verfügung (Spontanprämie, beschleunigter Stufenanstieg). Im Übrigen bedeute ein Teuerungsausgleich von 0,05 % bei einem Lohn von monatlich CHF 6'000.– lediglich CHF 3.– (0,1 %: CHF 6.–). Bei solchen Beträgen frage sich, ob sie die Wertschätzung verbildlichen würden, die man ausdrücken wolle. Schliesslich habe in der Verwaltung aufgrund von Covid-19 sehr unterschiedliche Belastung geherrscht. Gleichzeitig seien die Mitarbeitenden im Vergleich zu anderen Angestellten vor Kurzarbeit und Kündigung geschützt gewesen. Die steten Leistungen des Kantonspersonals würden sehr geschätzt, sollten aber nicht dazu führen, einmal im Sinne der Wertschätzung vom Berechnungsmodus abzuweichen und ein andermal nicht. Die Kommission lehnte schliesslich den Antrag, den Teuerungsausgleich auf 0,1 % zu erhöhen, mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Mit Blick auf die Zukunft wurde noch besprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Wesentlichkeitsgrenze einzuführen. Demnach würden kleinere Veränderungen in der Teuerung nicht ausgeglichen, dafür zu einem späteren Zeitpunkt aber die gesamte aufgelaufene Teuerung. Dies mit dem Argument, dass die Anpassung der Teuerung für den Kanton grossen Aufwand bedeute, während die Mitarbeitenden einen sehr niedrigen Teuerungsausgleich praktisch nicht spüren würden. Dieses Thema wurde nicht weiter vertieft, da es in der fachlich zuständigen Personalkommission zu behandeln wäre, und dem Regierungsrat als Anregung mitgegeben.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

2.3.3 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021

Das Budget 2022 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –490,8 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 592,5 Mio. steht ein Ertrag von CHF 101,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 1 % und sinkt über die Finanzplanjahre.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 26 % und liegt in den Finanzplanjahren wieder unter dem Niveau gemäss Budget 2021.

Der Transferaufwand sinkt 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht (–0,1 %) und erhöht sich über die Finanzplanjahre.

Die Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen durch zusätzliche Sachmittel zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Ab 2023 sind hierfür keine Mittel mehr eingestellt.

Der Rückgang des Transferaufwands ist insbesondere auf eine ergebnisneutrale Verschiebung bei den Biodiversitätsbeiträgen zurückzuführen (ab 2022 bei den Durchlaufenden Beträgen). Dies gleicht im Budgetjahr den Anstieg der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen aus; in den Folgejahren führen die steigenden Kosten im Spitalbereich jedoch zu einem Anstieg des Transferaufwands.

– Bemerkungen der Subkommission zum AFP der VGD

Die zuständige Subkommission bezeichnet den AFP der VGD insgesamt als gute Fortschreibung der langfristigen Planung der Direktion; er füge sich gut in die stetige Entwicklung ein. Die Corona-bedingten Sondereffekte würden sinnvollerweise als ausserordentlich/einmalig angesehen und nur begrenzt im Budget abgebildet. Entsprechend «nutze» die Direktion die grossen Sonderkosten, welche die Bewältigung der Coronakrise verursacht hat, nicht für eine nachhaltige Aufblähung ihres Budgets. In der VGD zeige sich damit exemplarisch, dass es der Kanton erfolgreich geschafft habe, auch eine aussergewöhnliche Situation finanziell gut zu bewältigen. Die Prozeduren seien agil genug, um die beträchtlichen ausserordentlichen Aufgaben zu bewältigen.

Die Subkommission hinterfragt jedoch die Prognose der Gesundheitskosten und gab insbesondere zu bedenken, dass seit Beginn der Covid-19-Pandemie eine Übersterblichkeit zu verzeichnen war und es durchaus sein kann, dass in der Zeit nach Covid-19 deutlich tiefere Hospitalisierungsraten eintreten könnten. Da das prognostizierte Wachstum von Akutsomatik-Patienten und -patientinnen überwiegend beim KSBL anfallen soll, sei zudem auf das entsprechende Risiko für den Businessplan des KSBL hingewiesen. Die Beteiligung am KSBL und insbesondere die langfristige Werthaltigkeit dessen Eigenkapital gelte es sorgfältig im Auge zu behalten.

Weiter kritisiert die Subkommission zum wiederholten Mal, dass der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus überwiegend ungenutzt sei. Es sei eine sinnvolle Nutzung des zweckgebundenen Geldes in einer dem FHG entsprechenden Form (Spezialfinanzierung) angezeigt.

Schliesslich empfiehlt die Subkommission, dass für den Bereich Tourismus zukünftig geeignete Indikatoren in den AFP integriert werden, damit der Landrat wie in anderen Bereichen sieht, wofür das entsprechende Geld verwendet werden soll.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Zur VGD liegen keine Budget- und AFP-Anträge aus dem Landrat vor.

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Covid-19 Testung (Abklärungs- und Teststation Feldreben und mobile Testeinheiten)

Auf Nachfrage aus der Kommission bestätigte die Direktion, dass der für das Testen beantragte Betrag gut abgeschätzt werden konnte, obschon die Entwicklung der Lage unsicher sei.

Der Antrag gab in der Kommission ansonsten zu keinen Diskussionen Anlass.

::/:: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Covid-19 Impfen (Impfzentrum Mitte Muttenz und mobile Testeinheiten; inkl. «Overhead»)

Die Direktion betonte, die genauen Kosten würden von der Entwicklung der Lage abhängen. Sie seien für die Zeit bis April 2022 linear berechnet worden. Die errechneten Kapazitäten seien auf die Verabreichung der Booster-Impfung und nicht auf Erstimpfungen ausgerichtet. Sicher würden nicht alle Geimpften einen Booster wollen. Wenn aber die meisten davon nun fast gleichzeitig einen Booster erhalten sollten, käme es zu einer Spitzenbelastung. Da die Kapazitäten von Frühling 2021 nicht beibehalten wurden, müssten sie nun teilweise wiederaufgebaut werden. Voraussichtlich werde der Aufwand daher höher als gemäss Antrag Nr. 3 ausfallen. In diesem Fall werde mit den Instrumenten der unterjährigen Steuerung reagiert (Kreditüberschreitung, Nachtragskredit). Allerdings sei nicht mit einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Kosten zu rechnen.

In der Kommission gab es zum Antrag kritische Stimmen. Sie argumentierten etwa, es sei nicht sinnvoll, auf Biegen und Brechen zu versuchen, die Impfkapazitäten zu erhöhen. Dies seien vergebliche Investitionen. Vielmehr sollte versucht werden, mit dem Geld die Überbelastung in den Spitälern zu brechen, z. B. mit einem Pandemiezuschlag für das Personal und dem Wiederaufbau der zwischenzeitlich abgebauten Spitalkapazitäten. Die Direktion hielt fest, Zuschläge für das Spitalpersonal würden nicht der Pandemiebekämpfung entsprechen, welche die Bevölkerung erwarte. Weiter seien keine zertifizierten Betten abgebaut worden. Vielmehr seien in der ersten Welle der Covid-19-Pandemie notgedrungen nicht-zertifizierte Betten betrieben worden, welche nicht die vorgesehene Behandlungsqualität bieten würden.

Ein Mitglied brachte als weiteren Kritikpunkt ein, dass mit dem Antrag auch Gelder für die Impfung von unter 12-Jährigen vorgesehen sind. Allerdings sei die Wahrscheinlichkeit für schwere Fälle oder Todesfälle bei Kindern in der Schweiz extrem klein. Aus medizinethischer Sorgfaltsperspektive müsse man daher anerkennen, dass das Nutzen-Risiko-Profil der Impfungen für Kinder unter zwölf Jahren nicht vorhanden sei. Die Direktion bekräftigte, es gebe keinerlei Impfpflicht; die Hersteller hätten lediglich ihren Zulassungsantrag eingereicht und dies habe der Kanton zu berücksichtigen.

Schliesslich fragte ein Mitglied angesichts der Tatsache, dass das Covid-Impfprogramm staatlich finanziert ist, wie die Haftungsfrage in Bezug auf allfällige Impfnebenwirkungen und -schäden geregelt sei und ob dafür eine Reserve eingestellt werden sollte. Die Direktion verwies auf die [Covid-19-Impfstrategie](#) des Bundes. Laut dieser würden bei Impfschäden, die durch die Covid-19-Impfwirkstoffe hervorgerufen werden, primär die Hersteller und subsidiär der Bund haften. Für den Bestand und den Betrieb der Impfzentren habe der Kanton einen speziellen Versicherungsvertrag für die Haftung abgeschlossen. Der versicherte Personenkreis integriere sämtliches medizinisches

und Hilfs-Personal, das in den Impfzentren vom Kanton verpflichtet werde. Vor diesem Hintergrund seien aus heutiger Sicht der Direktion bezüglich Haftung aus Impftätigkeiten keine Rückstellungen zu bilden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 3 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Covid-19 Breites Testen Baselland

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 4 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Covid-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitäler

Die Direktion wies vorab darauf hin, dass die hier beantragten Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler mit grosser Unsicherheit behaftet seien.

Ein Kommissionsmitglied wiederholte seine schon beim Antrag Nr. 3 eingebrachten kritischen Überlegungen zu den Spitalkapazitäten. Die Direktion erläuterte, dass das Problem nicht die Quantität der Betten, sondern deren Qualität sei. Man könnte nicht einfach Geld sprechen und damit kurz- oder mittelfristig zertifizierte IPS-Betten schaffen. Denn das nötige Personal müsse auch vorhanden sein.

Auf Nachfrage eines Mitglieds erläuterte die Direktion noch, dass die Festlegung der Anzahl der IPS-Betten aus einer Mischung zwischen «Markt» (Entscheid der Spitäler selbst) und «Staat» (Leistungsbestellung durch den Kanton) erfolge. Selbstverständlich handle es sich bei der Gesundheitsversorgung um keinen eigentlichen Markt. Aber die Spitäler wollten eine gute Versorgung sicherstellen. Dies habe sich in der aktuellen Krise gezeigt, als neben den Grundversorgungsspitalern auch einige Privatspitäler massgeblich mitgearbeitet hätten. Langfristig, jedenfalls solange es keine guten Heilmittel gibt, würden die Spitäler eine bestimmte Kapazität an Isolierstationen für Covid-19 bereithalten, wie sie dies etwa auch für Norovirus tun. Dies gehöre teilweise bereits heute zum Grundauftrag eines Grundversorgungsspitals. Kurzfristig jedoch müsse der Staat bei der Koordination des Angebots Einfluss nehmen und Leistungen bestellen, die er dann auch abzugleichen hat.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 5 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 6: Wissenschaftliche Projekte Covid-19

Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte die Direktion, der beantragte Betrag betreffe wissenschaftliche Projekte, die bereits laufen würden und für unterstützungswürdig befunden worden seien. Allerdings sei denkbar, dass der Kanton Basel-Landschaft weitere Projekte, wie die Entwicklung neuer Impfstoffe oder Medikamente, unterstützen wolle. Würde festgestellt, dass sich damit interessante Möglichkeiten der Pandemiebekämpfung ergeben könnten, wäre ein gewisser Spielraum sinnvoll.

Ansonsten gab der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 6 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 7: Gerontopsychiatrie

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 7 anzunehmen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 8: GWL UKBB

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 8 anzunehmen.

2.3.4 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –273,7 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 424,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF 150,3 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 2 % und erhöht sich auch in den Finanzplanjahren leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Transferaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 14 %, erhöht sich im 2023 weiter und sinkt in den letzten beiden Finanzplanjahren.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der im letzten AFP zusätzlich bewilligten Stellen zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms, diverser zusätzlicher Stellen sowie Flächenerweiterungen (z. B. Sekundarschulanlagen). Weiter wird die geplante Einsparung im Zusammenhang mit dem Reinigungskonzept nicht wie ursprünglich geplant im Personal-, sondern im Sachaufwand abgebildet; der Mehraufwand wird teilweise durch neu geplante Fluktuationsgewinne im Hochbauamt und im Amt für Industrielle Betriebe kompensiert.

Der Transferaufwand steigt, da die erheblichen Einsparungen bei den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs durch höhere Kosten z. B. für den Einsatz von Elektrobussen, das erneuerte Rollmaterial, die Ersatzbeschaffung von Tramwagen und die Angebotsanpassungen im 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs kompensiert werden. Hinzu kommen längerfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und damit verbundene Ertragsausfälle bei den Transportunternehmen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BUD*

Die zuständige Subkommission empfiehlt aufgrund des starken Stellenausbaus seit 2020, ein besonderes Augenmerk auf die Stellenplanung zu legen und bei künftigem Bedarf darzulegen, auf welche Aufgaben stattdessen verzichtet werden könnte.

Weiter stellt die Subkommission insbesondere fest, dass die Zielsetzung des Regierungsrats zur Höhe der Investitionen weiterhin nicht erreicht wird. Mit den zusätzlich bewilligten Projektleitungsstellen soll gemäss Auskunft der Direktion das Projektierungs- und Realisierungsvolumen mittel- bis langfristig im Mittel erhöht werden – bis diese Massnahmen ihre volle Wirkung zeigen bzw. beurteilt werden könnten, brauche es aber noch Zeit. Um die Ausschöpfung der geplanten Investitionen weiter zu verbessern, wurde die Realprognose in den Jahren 2023–2025 um 10 % erhöht.

Sorgen bereitet der Subkommission der sich verschlechternde Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr (Gründe: neues Rollmaterial / Ersatzbeschaffungen / Elektrobusse und Ertragsausfälle aufgrund Covid-19) sowie der steigende Transferaufwand, dem in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit zukommen solle.

Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Budgetantrag 2021/503_04 von Pascal Ryf: Ausarbeitung Massnahmeplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein

Die Kommission war zu diesem Antrag geteilter Meinung und einige Mitglieder fühlten sich hin- und hergerissen.

Einerseits wurde bekräftigt, die Fortifikation Hauenstein solle nun endlich an die Hand genommen werden und die beantragten CHF 90'000.–, die den Start dieser Arbeiten ermöglichten, seien nicht gerade hoch.

Andererseits führten die Ausführungen der Direktion vor Augen, dass die beantragten Gelder – wenn überhaupt – lediglich für eine Dokumentation ausreichen würden. Denn neben der Aufnahme des Gebiets müsste auch fachlich beurteilt werden, was erhaltenswert sei. Wie die Direktion informierte, hat sie schon auf eine frühere Anfrage des Antragstellers hin erste Schritte unternommen. Dabei habe sich aber gezeigt, dass die Fortifikation ein sehr grosses Projekt wäre. Denn ihre Ausdehnung sei unbekannt und ihre Eigentümerschaft dispers. Bei einer Anhandnahme des Projekts wolle der Regierungsrat auch aufzeigen können, ob der Versuch angezeigt wäre, einen Teil der Liegenschaften zu erwerben. Dabei wäre auch der nicht unerhebliche Aufwand für Er- und Unterhalt sowie ein allfälliges Zugänglichmachen für die Bevölkerung zu berücksichtigen. Insgesamt wären für das gesamte Projekt deutlich höhere Beträge nötig als der beantragte Budgetantrag beinhaltet; wieviel, müsste noch abgeklärt werden. Vor diesem Hintergrund bekundeten einige Mitglieder – trotz ihrer Sympathien für das Projekt – Mühe, den Budgetantrag zu unterstützen. Denn zum aktuellen Zeitpunkt lägen weder alle Grundlagen noch die Folgekosten des Projekts vor.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 6:6 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin, den Budgetantrag 2021/503_04 abzulehnen.

2.3.5 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –134,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 237,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 103,8 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 2 %, erhöht sich im 2023 etwas weiter und sinkt dann wieder leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Transferaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 31 % und sinkt auf die Finanzplanjahre wieder unter das Niveau gemäss Budget 2021.

Die Veränderungen im Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Einführung des Schuttschirms für Publikumsanlässe, auf die Änderung beim Swisslosfonds in der Verbuchungslogik im Bereich des Verlags, auf die geplante Erhöhung der Abgeltungen an die Opferhilfeberatungsstelle sowie auf höhere Auszahlungen für Genugtuungen im Bereich Opferhilfe.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der SID*

Die zuständige Subkommission beurteilt insbesondere die gesamthaft zusätzlichen 40,7 Stellen in der SID als berechtigt. Zu gegebener Zeit bedürfe es aber einer Überprüfung, ob Verschiebungen innerhalb der SID nötig sind; der Stellenanstieg müsse unbedingt im Auge behalten werden.

Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Zur SID liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.6 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –900,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 981,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF 80,4 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 3 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 11 %, sinkt im 2023 wieder und steigt auf die letzten beiden Finanzplanjahre erneut leicht an.

Der Transferaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen. Zusätzlich wurden für archäologische Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet «Salina Raurica» im Jahr 2022 befristete Stellen aufgenommen.

Die Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen, die Ablösung der FileMaker-Datenbank-Applikationen sowie einer steigenden Kostentendenz bei den Lehrmitteln geprägt. Zudem findet im 2022 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln statt.

Der Anstieg des Transferaufwands ist vorwiegend auf den starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Behinderten- und Jugendhilfe und der Sonderschulung zurückzuführen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKSD*

Die zuständige Subkommission kommt zum Schluss, dass in der BKSD zwar grosse Herausforderungen bestünden, beispielsweise bei der Förderung des Bildungserfolgs für alle und bei den integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen gegeben sei.

Der AFP sei stark geprägt von der demografischen Entwicklung, die zu einem Anstieg der Schülerzahlen und damit zu höheren Personalkosten führen würde. Auch im Bereich der Digitalisierung sei mit steigendem Support-Bedarf der Schulen zu rechnen. Schliesslich sieht es die Subkommission als zentral an, dass auch Spätmigrierte, die älter sind als 25 Jahre, bei der Förderung des lebenslangen Lernens gebührend berücksichtigt würden.

Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Zur BKSD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.7 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 21.09.2021*

Das Budget 2022 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –27,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 38,2 Mio. steht ein Ertrag von CHF 10,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2021) steigt der Personalaufwand 2022 um 4 %, sinkt im 2023, um dann über die Finanzplanjahre stabil zu bleiben.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und bleibt über die Finanzplanjahre unverändert.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2021) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der zusätzlich budgetierten Begehren der Gerichte; eine definitive Zutei-

lung der Stellen erfolgt erst nach Abschluss der Geschäftslaststudie.

Der erhöhte Sach- und übrige Betriebsaufwand ergibt sich wegen höherer Lizenzgebühren für das Geschäftskontrollensystem sowie die Ausgliederung der Debitorenbuchhaltung in SAP GUI.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der GER*

Die zuständige Subkommission weist in ihrem Bericht insbesondere auf den Umstand hin, dass die Gerichte vorsehen, ihr Personal um 5,7 Stellen aufzustocken, was einen um CHF 1,1 Mio. höheren Personalaufwand bedeute.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Budgetantrag 2021/503_05 von Saskia Schenker: Reduktion Personalaufwand Gerichte

Die Gerichte beantragen dem Landrat mit dem AFP 2022–2025 eine Erhöhung ihrer Personalressourcen um CHF 1,1 Mio. Der Budgetantrag zielt darauf, diese nicht zu gewähren.

Die Tatsache, dass die Gerichte ihre Ressourcen erhöhen wollen, führte in der Kommission zu umfangreichen Rückfragen und Diskussionen. Wie im Falle der Ombudsstelle (siehe Ausführungen zu den Budgetanträgen 2021/503_02 und _03) bekundete die gesamte Kommission Mühe damit, einen Ressourcenaufbau zu beurteilen, ohne dass ihr dafür aufschlussreiche Hintergrundinformationen und Grundlagen vorliegen würden. Für die Zukunft wünscht sich die Finanzkommission einen Prozess, der sicherstellt, dass sie bei derartigen Veränderungen im AFP zumindest über eine inhaltliche Einschätzung der fachlich zuständigen Kommission verfügt.

Die Gerichte versuchten, ihren Ressourcenbedarf gegenüber der Kommission genauer zu begründen. Anhand von internen und externen Untersuchungen (Programm Generelle Aufgabenüberprüfung [\[2021/358\]](#) und sog. Geschäftslaststudie durch die Universität Bern) sei festgestellt worden, dass bei einem Teil der Gerichte und Abteilungen seit geraumer Zeit ein personelles Ressourcenproblem bestehe. Betroffen seien die Abteilungen Strafrecht und Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts sowie das Strafgericht als erste Instanz.

In der Strafrechtspflege habe sich der Aufwand pro Fall seit 2011 durch folgende Entwicklungen massgeblich erhöht:

2011–2014	<i>Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft in Haftsachen; Ausbau der Verfahrens- und Teilnahmerechte der Beschuldigten; Konkretisierung Regeln zu Beweiserhebung und -verwertung</i>
seit 2014	<i>Erhöhte Anforderungen an Begründungsdichte bei der Strafzumessung</i>
2016/2017	<i>Einführung der Landesverweisung im Strafgesetzbuch (nicht mehr Sache des Amts für Migration und Bürgerrecht)</i>
2017	<i>Pflicht des Berufungsgerichts, bei der Beweisführung und Sachverhaltsermittlung «zwingend eine aktive Rolle» wahrzunehmen und sich zur Erforschung der Wahrheit «aller denkbaren Beweismittel» zu bedienen.</i>
2018	<i>Das schriftliche Berufungsverfahren (ohne Gerichtsverhandlung) wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung de facto ausgeschaltet; auch mit Einverständnis der Parteien kein schriftliches Verfahren möglich.</i>

Die Entwicklungen würden dazu führen, dass die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den in diesem Zeitraum unverändert gebliebenen Ressourcen erledigt werden könnten. So könne beispielsweise das Beschleunigungsgebot in Haftsachen seit längerer Zeit nicht eingehalten werden. Die Situation dauere an und sei nicht auf besonders aufwendige Fälle zurückzuführen. Die Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen stelle eine direkte Verletzung der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Auch die Vorgaben zu den Begründungsdauern bei Berufung könnten seit dem Wegfall des schriftlichen Verfahrens im Jahr 2018 nicht mehr eingehalten werden. Dadurch sei zwar «nur» eine Ordnungsvorschrift verletzt. Dies dürfe jedoch nicht systematisch vorkommen. Zudem führe eine Verletzung von Ordnungsvorschriften in Haftsachen ebenfalls zu einer Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen wie auch in Strafsachen. Rügen durch das Bundesgericht seien entsprechend nicht ausgeschlossen.

Im Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht bedeuteten die Verselbständigung der kantonalen Spitäler und der kantonalen psychiatrischen Dienste im Jahr 2012 sowie die Einführung der KESB im Jahr 2013 den Wegfall von vorgelagerten Rechtsmittelinstanzen, so dass die zuständige Abtei-

lung nun circa einen Drittel der Fälle als erste Instanz zu behandeln habe, was einen Mehraufwand mit sich bringe. Die Ressourcen der Abteilung würden seit Jahren nicht ausreichen, um die Begründungsfristen einzuhalten. Der Ressourceneinsatz konzentriere sich daher auf das beschleunigte Verfahren, um weitere Rügen des Bundesgerichts zu vermeiden. Das Vorziehen des beschleunigten Verfahrens gehe jedoch zu Lasten der Prozessbeteiligten (z. B. Verzögerungen bei Planungen und Bauprojekten, Verträge auf Eis, keine Auszahlung von Ansprüchen etwa in der Sozialhilfe, Blockierung ausländerrechtlicher Wegweisungen) und habe teilweise direkte finanzielle Konsequenzen (z. B. unnötige Auszahlungen etwa in der Sozialhilfe, höhere Nachzahlungen bspw. bei Löhnen, Verzugszins bei der Staatssteuer).

Wie die interne und die externe Evaluation zeigten, würden die Gerichte keine messbaren Ineffizienzen aufweisen. Somit müssten die bestehenden Probleme über eine Anpassung der Personalressourcen nachhaltig behoben werden. Dabei erfolge der Antrag zur Ressourcenerhöhung nicht auf Basis der extern erstellten Studien, sondern aufgrund deren interner Überprüfung.

Der Budgetantrag 2021/503_05 war in der Kommission vor allem mit den fehlenden Hintergrundinformationen zur geplanten Personalaufstockung begründet worden. Es sei darum gegangen, dass sich die Kommission dank dem Antrag ein genaues Bild machen könne.

Die zusätzlichen Erläuterungen der Gerichte erschienen sowohl den Antragstellenden als auch den restlichen Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar. Im Wesentlichen hätten die Revisionen der vergangenen zehn Jahre zu zusätzlichen Vorschriften und Aufgaben geführt, aber die Stellenanzahl sei unverändert geblieben. Es sei plausibel, diese Entwicklung nach zehn Jahren nun nachzuvollziehen. Trotz der zusätzlichen Ressourcen lägen die Gerichte im interkantonalen Vergleich in Bezug auf die Effizienz immer noch im vorderen Drittel. Weiterhin wichtig seien neben dem interkantonalen Vergleich, der standardmässig ins Reporting der Gerichte aufgenommen werden solle, auch die Indikatoren. Mit dem AFP 2023–2026 sollen neue Indikatoren eingeführt werden. Es sei zentral, dass deren Werte rückwirkend auch für die Vergangenheit aufgezeigt würden, damit ersichtlich wird, ob die Erhöhung der Stellenprozente einen Einfluss auf Indikatoren wie die Fallbeschleunigung hatte.

Der Budgetantrag, so die Antragstellenden, könne auf Basis der Ausführungen der Gerichte gegenüber der Finanzkommission zurückgezogen werden; der beantragten Ressourcenerhöhung werde nun zugestimmt.

://: Der Budgetantrag 2021/503_05 ist zurückgezogen.

2.3.8 Dekret über den Steuerfuss

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

Budget- und AFP-Anträge

Zu den parlamentarischen Anträgen und zu den regierungsrätlichen Anträgen nehmen der Regierungsrat bzw. die besonderen kantonalen Behörden und die Gerichte sowie die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt / die besonderen kant. Behörden bzw. die Gerichte empfehlen	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
2021/503_01, Geschäftsleitung LR, Landratspräsidiumsfest	Annahme	Annahme (12:0:0)
2021/503_02, Ermando Imondi, Neuausrichtung Ombudsstelle	Ablehnung	Annahme (4:3:5)

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt / die besonderen kant. Behörden bzw. die Gerichte empfehlen	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
2021/503_03, Saskia Schenker, Personalaufwand Ombudsstelle	Ablehnung	Der Antrag ist zurückgezogen.
2021/503_04, Pascal Ryf, Fortifikation Hauenstein	Ablehnung	Ablehnung (6:6:0, Stichentscheid Präsidentin)
2021/503_05, Saskia Schenker, Personalaufwand Gerichte	Ablehnung	Der Antrag ist zurückgezogen.
Antrag des Regierungsrats 1, Teuerungsausgleich	Annahme	Annahme (11:0:1)
Antrag des Regierungsrats 2, Covid-19 Testung	Annahme	Annahme (12:0:0)
Antrag des Regierungsrats 3, Covid-19 Impfen	Annahme	Annahme (9:1:2)
Antrag des Regierungsrats 4, Covid-19 Breites Testen	Annahme	Annahme (12:0:0)
Antrag des Regierungsrats 5, Covid-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitäler	Annahme	Annahme (12:0:0)
Antrag des Regierungsrats 6, Wissenschaftliche Projekte Covid-19	Annahme	Annahme (12:0:0)
Antrag des Regierungsrats 7, Gerontopsychiatrie	Annahme	Annahme (12:0:0)
Antrag des Regierungsrats 8, GWL UKBB	Annahme	Annahme (12:0:0)

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig mit 12:0 Stimmen die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

06.12.2021 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Dekret über den Steuerfuss (unveränderter, von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 wird als Budget 2022 wie folgt beschlossen:

- 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'991,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'994,2 Millionen Franken.
- 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 167,8 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 199,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 31,7 Millionen Franken.
- 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2022 von -15,8 Millionen Franken.

2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.

3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.

4. Das Investitionsprogramm 2022–2031 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁾ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1 Steuerfuss 2009

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2009 beträgt 100 %.

§ 2 Steuerfuss 2010

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2010 beträgt 100 %.

§ 3 Steuerfuss 2011

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2011 beträgt 100 %.

§ 4 Steuerfuss 2012

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2012 beträgt 100 %.

§ 5 Steuerfuss 2013

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2013 beträgt 100 %.

§ 6 Steuerfuss 2014

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2014 beträgt 100 %.

§ 7 Steuerfuss 2015

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2015 beträgt 100 %.

§ 8 Steuerfuss 2016

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2016 beträgt 100 %.

§ 9 Steuerfuss 2017

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2017 beträgt 100 %.

§ 10 Steuerfuss 2018

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2018 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 11 Steuerfuss 2019

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 12 Steuerfuss 2020

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 13 Steuerfuss 2021

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

§ 14 Steuerfuss 2022

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 beträgt 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.**1.**

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss 2015 vom 11. Dezember 2014, wird aufgehoben.

2.

Der Erlass SGS 331.3, Dekret über den Steuerfuss 2016 vom 17. Dezember 2015, wird aufgehoben.

3.

Der Erlass SGS 331.4, Dekret über den Steuerfuss 2017 vom 15. Dezember 2016, wird aufgehoben.

4.

Der Erlass SGS 331.5, Dekret über den Steuerfuss 2018 vom 14. Dezember 2017, wird aufgehoben.

5.

Der Erlass SGS 331.6, Dekret über den Steuerfuss 2019 vom 13. Dezember 2018, wird aufgehoben.

6.

Der Erlass SGS 331.7, Dekret über den Steuerfuss 2020 vom 12. Dezember 2019, wird aufgehoben.

IV.

Das Dekret tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Dekrete über den Steuerfuss 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014²⁾ werden ebenfalls aufgehoben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

die Präsidentin: Steinemann

die Landschreiberin: Heer Dietrich

2) GS 36.0867, GS 36.1298, GS 37.0362, GS 37.0800, GS 37.1254, Landratsbeschluss 1655 vom 12. Dezember 2013.

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 (Teil VGD)

2021/503

vom 24. November 2021

1. Allgemeines

Der AFP der VGD für die Jahre 2022–2025 ist eine gute Fortschreibung der langfristigen Planung dieser Direktion und fügt sich gut in die stetige Entwicklung ein. Die Corona-bedingten Sondereffekte werden sinnvollerweise als ausserordentlich/einmalig angesehen und nur begrenzt im Budget abgebildet. Entsprechend «nutzt» die Direktion die grossen Sonderkosten, welche die Bewältigung der Coronakrise verursacht hat, nicht für eine nachhaltige Aufblähung ihres Budgets.

Die wesentlichste Veränderung im AFP ist der antizipierte Stellenaufbau von über 20 Vollzeitäquivalenten im Bereich des KIGA. Dieser Personalaufbau wird mit der erwarteten Steigerung des Arbeitsanfalls im Bereich der Arbeitslosigkeit, bedingt durch Corona, begründet. Diese Stellen sind zu 100 % durch den Bund refinanziert und belasten den Saldo der Direktion nicht. Allerdings dürfte sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ab 2023 kostenwirksam bei den Sozialhilfekosten und in den entsprechenden Budgets der Gemeinden niederschlagen. Für 2022 rechnet die Direktion zudem mit einem Abbau von ca. 14 Stellen, welche im Zuge des Covid-Managements aufgebaut werden mussten.

In der VGD zeigt sich exemplarisch, dass es der Kanton erfolgreich geschafft hat, auch eine aussergewöhnliche Situation wie Covid finanziell gut zu bewältigen. Die Prozeduren waren agil genug, um die beträchtlichen ausserordentlichen Aufgaben zu bewältigen. Zumindes im AFP ist feststellbar, dass diese ausserordentlichen Aktivitäten nicht zum Dauerzustand werden sollen.

2. Spital-/Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten sollen gegenüber dem Budget 2021 von CHF 440 Mio. bis ins Jahr 2025 auf 469 Mio. steigen. Zum Vergleich seien hier noch die Covid-bedingt hohen Kosten von CHF 457 Mio. im Jahr 2020 erwähnt. Dieser Kostenanstieg ist überwiegend dem starken prognostizierten Wachstum von Akutsomatik-Patienten von Total ca. 47'000 (Budget 2021) auf ca. 57'000 im Jahr 2025 geschuldet. Als Begründung gibt die Direktion vor allem das zunehmende Alter, wie auch den technischen Fortschritt bei den Behandlungsmöglichkeiten an. Die Subko hinterfragt diese Prognosen – insbesondere gibt sie zu bedenken, dass während der gut zwei Jahre Covid eine Übersterblichkeit zu verzeichnen war und es durchaus sein kann, dass in der Zeit nach Covid deutlich tiefere Hospitalisierungsraten eintreten könnten.

Da das prognostizierte Wachstum von Akutsomatik-Patienten und -patientinnen überwiegend beim KSBL anfallen soll, weisen wir auch noch auf das entsprechende Risiko für den Businessplan des KSBL hin. Die KSBL-Beteiligung und dort insbesondere die langfristige Werthaltigkeit von dessen Eigenkapital gilt es sorgfältig im Auge zu behalten. Tiefere Patientenzahlen können relativ rasch zu einem schwindenden Eigenkapital führen, was für den Kanton als 100 %-Eigner zu einer Nachschusspflicht führen könnte. Nachdem vor zwei Jahren alle Darlehen des Kantons an das KSBL in Eigenkapital gewandelt wurden, müsste eine nächste Rekapitalisierung vermutlich zu Lasten der Erfolgsrechnung des Kantons gehen. Das Generalsekretariat der VGD arbeitet an entsprechenden Plänen und Gesetzesanpassungen, um die notwendigen Anpassungen an den Rahmenbedingungen für das KSBL in die Wege zu leiten.

3. Restliche Dienststellen

Das KIGA war operativ sehr stark in der Abwicklung der Hilfen für die kantonale Wirtschaft engagiert. Entsprechend wurden hier signifikante Ressourcen aufgebaut, welche zu einem grossen Teil durch den Bund refinanziert wurden. Im Bereich der Arbeitslosigkeit dürfte sich die Covid-Krise verzögert auswirken, weshalb die Direktion mit einem in diesem Bereich andauernden Sondereffort rechnet. Die entsprechenden Ausgaben sind aber bis Ende 2022 befristet.

Wie schon in den letzten beiden AFP-Berichten moniert, «dümpelt» der reichlich (über CHF 40 Mio.) dotierte Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus überwiegend ungenutzt vor sich her. Die Subko weist hier nochmals darauf hin, dass dieser Fonds dem FHG eigentlich widerspricht und eine sinnvolle Nutzung dieses zweckgebundenen Geldes in einer dem FHG entsprechenden Form einer Spezialfinanzierung angezeigt ist. Die für 2021 geplante Bereinigung wurde verschoben (wg. Covid). Für 2022 ist ein erneuter Anlauf zur Bereinigung dieser unbefriedigenden Situation geplant.

Der Kanton nimmt von seinen Beherbergungsbetrieben eine Gasttaxe ein, welche eine Spezialfinanzierung eröffnet. Die Gasttaxe soll die Tourismusförderung im Kanton finanzieren. Das gewählte Konstrukt ist in diesem Bereich deutlich weniger transparent als in anderen Bereichen. Die Subko empfiehlt, dass auch für den Bereich Tourismus zukünftig entsprechende und geeignete Indikatoren in den AFP integriert werden, damit der Landrat wie in anderen Bereichen auch sieht, für was das entsprechende Geld verwendet werden soll.

24. November 2021

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 (Teil BUD)

2021/503

vom 21. November 2021

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Bau- und Umweltschutzdirektion geprüft. Auffällig ist, dass der Personalaufwand um CHF 1,5 Mio. (2,2 %) weiter zunimmt. Im Gegensatz dazu sinkt der Sach- und Betriebsaufwand um CHF 3,9 Mio. (-3,6 %). Beim Transferaufwand gibt es eine Steigerung um CHF 15,5 Mio. (14,3 %) beim öffentlichen Verkehr. Die Abschreibungen nehmen um CHF 19,7 Mio. (-19,3 %) ab, da sich einige Bauvorhaben verzögern.

2. Erfolgsrechnung Konto 30 Personalaufwand / Personal

Von 2020 auf 2021 stieg die Anzahl Stellen im Stellenplan von 539,5 auf 589,4. Im AFP 2022–2025 soll der Stellenplan bis auf 622,6 Stellen erhöht werden. Innert fünf Jahren steigt damit die Anzahl Stellen um 83,1, innerhalb des AFP um 33,2 Vollzeitstellen. Die Notwendigkeit neuer Stellen werde durch sorgfältige Prüfung und Abwägung über mehrere Entscheidungsinstanzen hinweg geprüft. Wichtige Kriterien für die Abwägung und Entscheidung seien unter anderem die exogenen (nicht beeinflussbaren) und endogenen Faktoren (neue Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte) sowie die Kostenneutralität (Refinanzierung). Aufgrund des starken Stellenausbaus seit 2020 empfiehlt die SubKo 2 ein besonderes Augenmerk auf die Stellenplanung zu legen und bei künftigem Bedarf auch darzulegen, auf welche Aufgaben stattdessen verzichtet werden kann.

Zu einem grossen Teil konnten die per 2021 neu geschaffenen Stellen bereits besetzt werden. Die Besetzung mit qualifizierten Mitarbeitenden wird erreicht, indem insbesondere die Prozesse der Personalgewinnung frühzeitig gestartet werden und die im Prozess zu ergreifenden Massnahmen individuell mit der Linie analysiert und umgesetzt werden.

Beim Reinigungspersonal ist im Sach- und übrigen Betriebsaufwand eine Aufwandreduktion sichtbar. Die vakanten Stellen im Bereich des Reinigungspersonals, welche seit Beginn des Projektes immer im AFP-Budget enthalten waren, wurden ab Ende 2020, anfangs 2021 wiederbesetzt. Zeitgleich wurde im Personalbudget jeweils der zu erbringende Pauschalbetrag (im Zusammenhang mit REKO 17/20) zentral im Hochbauamt geplant. Für die Jahre 2022 ff. betrug dieser Betrag noch CHF -548'000.–. Mit Abschluss des Projekts REKO 17/20 zeigt sich, dass im Bereich der Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen neu der Sachaufwand um CHF 600'000.– reduziert wird und daher eine Verschiebung der Einsparung von Personal- zu Sachaufwand stattfindet.

3. Erfolgsrechnung Konto 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Unter anderem führen Einsprachen zu Verzögerungen von Bauvorhaben, was die entsprechenden Bauprojekte verzögert. Einsprachen würden jeweils rasch und intensiv bearbeitet, damit Verzögerungen im Bestellablauf und in der Ausführung reduziert und/oder vermieden werden können. Im Gegensatz zum privatrechtlichen Beschaffungswesen kenne das öffentliche Beschaffungswesen jedoch eine Beschwerdemöglichkeit gegen einen Entscheid. Aus diesem Grund werde in der Vor-

bereitung und Durchführung der Vergabeverfahren grosses Gewicht auf formal korrekte Verfahrensabwicklung gelegt, um bei Eingang einer Beschwerde möglichst kein langwieriges Beschwerdeverfahren durchlaufen zu müssen.

Im Jahr 2020 wurden vier Beschwerden gegen Entscheide im Beschaffungswesen verzeichnet (bei 280 Entscheiden im offenen Verfahren / Einladungsverfahren). Zwei Beschwerden seien im Sinne der BUD entschieden worden, eine Beschwerde sei zurückgezogen worden und bei einer Beschwerde erfolgte aus Sicht der BUD ein negativer Entscheid.

4. Erfolgsrechnung Konto 38 Ausserordentlicher Aufwand

Für den Bau des Vollanschlusses Aesch, den der Kanton Basel-Landschaft mit rund 60 % vorfinanziert, fallen ausserordentliche Abschreibungen an, die der Kanton nicht zurückerstattet erhält. Ohne Mitfinanzierung des Vollanschlusses Aesch durch den Kanton Basel-Landschaft hätte sich der Bau deutlich verzögert; schätzungsweise um mindestens 10 Jahre.

5. Investitionen

Beim Tiefbauamt beträgt der Anteil an werterhaltenden Investitionen schätzungsweise 80–90 %. Beim AIB gehen Investitionen in die bestehende Infrastruktur aufgrund der technischen Weiterentwicklung oft mit einer Wertvermehrung oder mit einer Erweiterung der Kapazität einher, daher ist eine exakte Zuordnung schwierig. Im AIB werden von den gesamten Investitionen rund zwei Drittel in die bestehende Infrastruktur und rund ein Drittel in neue Infrastruktur (z. B. zusätzliche gesetzlich geforderte Mischwasserbecken, zusätzliche Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen, Kapazitätssteigerung aufgrund Bevölkerungswachstum) investiert. Beim Hochbauamt beträgt der Anteil werterhaltender Investitionen rund 80 %. Selbst die Investitionen in Projekte für die Erneuerung – zum Beispiel der Schulbauten Sekundarstufe 1 – sind in der Regel als werterhaltende Massnahmen anzusehen, da sie teilweise an die Stelle des Unterhalts treten. Die Anteile werterhaltend/wertvermehrend (Flächenerweiterung) bewegen sich schätzungsweise im Verhältnis 80 % / 20 %.

Die BUD zeigte der SubKo 2 in ihren Antworten auf, weshalb es schwierig ist, zu beurteilen, wann etwas als ökologisch sinnvoll kategorisiert werden kann. Ist ein Veloweg Maisprach–Buus, der Kulturland beansprucht, aber das Velo fördern soll, ökologisch sinnvoll? Oder ein Zubringer Allschwil Bachgraben, der zum grossen Teil im Tunnel geführt wird und die ansässige Bevölkerung vom Verkehr und damit Lärm entlastet und eine deutlich bessere ÖV-Erschliessung des Gebietes Bachgraben ermöglicht? Wie aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, sollen in den nächsten Jahren die neue Velovorzugsrouten projektiert und realisiert werden, d. h. in die Veloinfrastruktur soll in den nächsten 10 Jahren deutlich mehr als in den vergangenen 10 Jahren investiert werden. Zudem sind auch Neubaustrecken beim Tram vorgesehenen. Im Zeitraum bis 2027 soll der Baubeginn des Trams Letten (Verlängerung der Linie 8 in Allschwil) erfolgen. Ebenfalls ökologisch sinnvoll erscheinen die Investitionen in grössere Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die Schaffung hochwertiger Konstruktionen mit hoher Langlebigkeit der Abwasserinfrastruktur, insbesondere bei den extrem langlebigen Abwasserkanälen. Weiter erfolgt die Nutzung der ausser Betrieb genommenen Infrastruktur für andere Zwecke (z. B. Klärbecken werden zu Mischwasserbecken). Hier ist die ARA Ergolz 2 zu nennen (nachhaltige Entlastung der Gewässer vor Schadstoffen und Wärme, Schutz Trinkwasserressourcen in den Frenkentalern und unteres Ergolztal, Beseitigung Engpass für die Entwicklung im Einzugsgebiet, Aufwertung der Gewässer). Stellvertretend für Hochbauprojekte aus dem nachhaltigen Baustoff Holz ist als weiteres mögliches Leuchtturmprojekt der Verwaltungsneubau Kreuzboden (mehr als 500 Arbeitsplätze) zu nennen, aber auch das Berufsbildungszentrum Muttenz, welches im Verbund mit der neuen FHNW einen eigentlichen «Berufsbildungscluster» bilden wird. Neue Investitionsprojekte werden zudem konsequent nach MINERGIE-P-ECO oder SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) geplant/realisiert. Öl-Heizungen werden sukzessive durch Anschluss an die Fernwärme oder durch Holzschnitzelheizungen ersetzt.

Die SubKo 2 stellt fest, dass die Zielsetzung des Regierungsrats in der Höhe der Investitionen gemäss Budget weiterhin nicht erreicht werden. Mit den zusätzlich bewilligten Projektleitungs-Stellen könne das Projektierungs- und Realisierungsvolumen mittel- bis langfristig im Mittel erhöht werden – bis diese Massnahmen ihre volle Wirkung zeigen bzw. beurteilt werden können, brauche es aber noch Zeit. Es werde jedoch erwartet, dass sich der positive Effekt im Hinblick auf die Höhe der Investitionen in den kommenden Jahren, aufgrund der langen Vorlaufzeit bei den Investitionsprojekten, bis zum Realisierungsbeginn (Einsprachen, Mitwirkung von Verbänden, etc.) noch verstärkt. Weiter wies die BUD darauf hin, dass teilweise auch grosse Projekte entweder blockiert sein (Bsp. ARA) oder an der Urne abgelehnt werden können, wie die Tramverlängerung Salina Raurica. Zudem werde wie bisher mit dem Beizug von externen Gesamtleitungen, die Aufgaben der Bauherrschaft übernehmen, angestrebt, genügend Projekte zur Baureife zu bringen, um den Investitionsbedarf abzudecken. Um die Ausschöpfung der geplanten Investitionen weiter zu verbessern, wurde ausserdem die Realprognose in den Jahren 2023–2025 um 10 % erhöht (auf neu 20 %, bisher 10 %).

6. Bereich Raumplanung / 2323 Abteilung öffentlicher Verkehr

Die SubKo 2 bat um detailliertere Informationen über die Kostensteigerungen beim öffentlichen Verkehr.

Höhere Kosten von CHF 1 Mio. beziehen sich auf die Abrechnung der grenzüberschreitenden Linien BL/BS. Die Abrechnung 2019 habe gezeigt, dass unter anderem das neue Rollmaterial der BVB (Bus und Tram), welches auf BL-Gebiet eingesetzt wird, höhere Kosten für BL verursacht. Das sei zu erwarten gewesen, die konkreten Auswirkungen in der Abgeltungsrechnung seien aber aufgrund der Komplexität der Abrechnung nicht im Voraus exakt bezifferbar gewesen. Eine grosse Unsicherheit in der Budgetierung bilden die zu erwartenden Erträge im öffentlichen Verkehr. Es könne auch heute noch nicht abgeschätzt werden, ob und wie schnell sich die Abo- und Ticketverkäufe in den nächsten Jahren vollständig erholen werden. Die kommenden Jahre würden mit einiger Sicherheit weiterhin geprägt sein von tieferen Erträgen.

Die aktuelle Strategie im öffentlichen Verkehr verfolge den Ansatz, die öV-Kunden mit einem weiterhin attraktiven Angebot möglichst rasch wieder zurückzugewinnen, womit auch der Kostendeckungsgrad wieder erhöht werden könne. Weiter seien mit den Busunternehmen ambitionierte Zielvereinbarungen abgeschlossen worden. Um diese Vorgaben einhalten zu können, würden die Transportunternehmen nicht umhin kommen, ihre Leistungen und Kosten genau zu überprüfen. Leider hätten die Corona bedingten Ertragsausfälle diese Einsparungen zu Nichte gemacht.

Für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge der BLT Linie 19 (Waldenburgerbahn) und E11 und 17 seien im AFP 2022 rund CHF 1,7 Mio. enthalten. Für die ersten Elektrobusse der BLT und AAGL seien Mehrkosten von rund CHF 200'000.– vorgesehen. Weiter seien neue Angebote im Umfang von CHF 450'000.– berücksichtigt. Die Corona-Pandemie verursachte in der Abteilung öffentlicher Verkehr zudem erhebliche Mehrarbeiten, welche mit den personellen Ressourcen und entsprechendem Einsatz aufgefangen werden konnten.

7. Schlussbemerkungen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert in den kommenden Jahren der steigende Personalaufwand der BUD in Verbindung mit den erwarteten Ergebnissen wie eine höhere Ausschöpfungsrate bei den Investitionen. Sorgen bereitet der SubKo 2 der sich verschlechternde Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr sowie der steigende Transferaufwand, dem in den kommenden Jahren ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte. Die SubKo 2 dankt allen Dienststellen der BUD für die raschen und umfassenden Antworten.

21. November 2021

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Ernst Schürch

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 (Teile FKD, SID und GER)

2021/503

Zusammenfassung

Die Subko 3 hat das Budget 2022 und den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 für die Finanz- und Kirchendirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gerichte geprüft.

Finanz- und Kirchendirektion

Als Schwerpunkt wird die Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen im Einklang mit der neuen Regionalpolitik des Bundes im Baselbiet breit abgestützt. Weiter stehen im Vordergrund die Stärkung des Kantons als Wirtschafts- und Wohnstandort, die Erhaltung von finanziellem Spielraum, die gut aufgestellte Verwaltung des Kantons, die Digitalisierung, ein ausgeglichener Arbeitsmarkt, die soziale Sicherheit, eine adäquate Prämienverbilligung sowie Transparenz und Information gegenüber der Öffentlichkeit. Der finanzielle Spielraum wird durch extreme Faktoren, wie COVID und das Uni-Darlehen deutlich eingeschränkt. Die Personal-Kosten sind leicht steigend auf Grund von 12,2 zusätzlichen Stellen in diversen Bereichen, neu total 418,2 Stellen. Beim Sach- und Betriebsaufwand müssen verschiedene Betriebskomponenten ersetzt werden bei geringen Erhöhungen mit CHF 3,7 Mio. Der Fiskalertrag (CHF +60 Mio.) wird bei CHF 1'898,3 Mio. erwartet. Im Jahre 2022 wird von der SNB eine 3-fache Gewinnausschüttung (CHF +23 Mio.) berücksichtigt, ab 2023–2025 noch eine 2-fache. Auf eine mögliche höhere, aber auch eben nur mögliche SNB-Ausschüttung wurde vernünftigerweise verzichtet. Die Tranche zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags saus der Reform der Pensionskasse bleibt mit jährlich CHF 55,5 Mio. unverändert.

Sicherheitsdirektion

Die Schwerpunkte Sicherheit, Schutz, Integration und Familie stehen im Mittelpunkt. Der Ausbau von Online-Dienstleistungen ist ein laufendes Thema. Tempo 30 auf Kantonsstrassen als Schwerpunkt für Lärm-Reduktion und Erhöhung der Sicherheit wird teilweise kritisch beobachtet werden und muss sich als sinnvoll erweisen. Die seit 2019 bestehende Abteilung «Cybercrime» befindet sich noch in den «Kinderschuhen» und wird in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Polizeiarbeit sein. Diese Entwicklung ist zu unterstützen und eng zu verfolgen, da die Zunahme der Fälle im Cyberbereich eine Verlagerung der Straftaten in den digitalen Bereich bewirkt. Leider nehmen die Straffälle mit jugendlichen Beschuldigten zu. Die Entwicklung ist unschön und ein Schwerpunkt mit nicht zu unterschätzender Herausforderung für die Jugendanwaltschaft. Eine sofortige, verbesserte Strategie (auch Präventionen) betreffend diese Altersgruppe wird unumgänglich sein. Der Arxhof erfreut sich dank der Aufteilung in eine geschlossene und offene Anstalt einer besseren Auslastung. Sicherheitslücken bedürfen neu eines 3-Schicht-Betriebs, was höhere Personal-Kosten verursacht. Die gesamthaft zusätzlichen 40,7 Stellen in der SID sind berechtigt. Zu gegebener Zeit bedarf es einer Überprüfung, ob Verschiebungen innerhalb der SID nötig sind, bzw. muss der Stellenanstieg unbedingt im Auge behalten werden.

Gerichte

Es ist vorgesehen, das Personal um 5,7 Stellen auf 121,7 aufzustocken. Dies bedeutet einen um CHF 1,1 Mio. höheren Personalaufwand (neu CHF 24,8 Mio.) bei leicht tieferem Ertrag. Die Angaben der jeweiligen Indikatoren/Fallzahlen (Berner Studie) werden zur Kenntnis genommen. Die Digitalisierung ist in Bearbeitung und wird weiterhin vorangetrieben.

Schlussbemerkungen

Als bisherige und noch nicht abgeschlossene Herausforderung bleibt COVID-19 die grosse Unbekannte. Die IT-Systeme spielen gesamthaft eine wichtige Rolle und diese Bedürfnisse haben unverändert Hochkonjunktur. Der Abbau der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals werden weiterhin Ziele sein, was voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 möglich sein wird auf Grund von einem prognostizierten Selbstfinanzierungsgrad von 103 %. Entsprechend berechnen sich im 2022 die budgetierten Nettoinvestitionen auf CHF 168 Mio. Ein wichtiger Schritt wird das Assessmentcenter sein. Der Sozialhilfe vorgelagert und mit Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe wird die Lücke im bestehende Sozialsystem geschlossen und beinhaltet alle Bereiche, alle Personen und alle Gemeinden. Grundlage ist die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Die Sicherheit der Bevölkerung bleibt ein bestehendes Anliegen und am wichtigsten bleibt die Bekämpfung der Kriminalität sowie von häuslicher Gewalt und eine aktive Integrationspolitik.

Die bisherige Finanzstrategie beweist, dass der Kanton auf dem richtigen Weg ist. Disziplin, Steigerung der Effizienz auf allen Stufen und dank höheren Steuereinnahmen, zusätzlichem Personal, aber auch trotz CORONA liegt mit dem AFP 2022–2025 ein vernünftiger Finanzplan vor. Ziele werden weiterhin die Abtragung des Bilanzfehlbetrages, Stärkung des Eigenkapitals, Gewinn in der Erfolgsrechnung und keine Neuverschuldung sein, was finanziellen Handlungsspielraum für nötige Investitionen bewirkt.

Der vorliegende AFP ist ein gelungenes Werk. Für die stets laufenden Verbesserungen mit Angaben der nötigen Details liegt eine aussagekräftige Rechnungslegung vor. Besten Dank allen Beteiligten für die grosse Arbeit, dies schafft Klarheit und erspart Abklärungen.

Die Subko 3 dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung der eingereichten Fragen.

14. November 2021

Subkommission 3

Dieter Epple, Präsident
Werner Hotz
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 (Teile BKSD und bes. kant. Behörden)
2021/503

vom 21. November 2021

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 4 hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Bildungs-, Kultur- und Sport-Direktion geprüft. Er ist stark geprägt von der demografischen Entwicklung im Bildungsbereich. Steigende Schülerzahlen an den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Berufsschulen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und in der Folge zu höheren Personalkosten. Die Personalkosten steigen bis zum Ende der Finanzplanperiode 2025 um über 22 Millionen Franken.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss dieser Entwicklung auch Rechnung tragen. Es braucht entsprechende Infrastrukturen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und digitale Arbeitswerkzeuge. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik muss als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn vermittelt werden. Hier ist mit einem steigenden Supportbedarf der Schulen zu rechnen.

3. Zukunft Volksschule

Zusammen mit den Anspruchsgruppen ist es 2020 gelungen eine Ursachenanalyse vorzunehmen und ein priorisiertes Massnahmenpaket zu erarbeiten. Jetzt gilt es mittels Monitorings zu schauen, ob damit die Zielsetzung «Bildungserfolg für Alle» erreicht oder zumindest stark verbessert werden kann.

4. Projekte im Schulsektor, Zunahme Transferaufwand

Die von der Subkommission 4 gestellte Frage, weshalb respektive anhand welcher Projekte der Transferaufwand Konto 36 Projektkoordinationen stark ansteigt (+86%) wurde beantwortet. Es betrifft die interkantonalen Projekte, an welchen sich der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und – direktoren (EDK) beteiligt. Dazu gehören namentlich Projekte in Verbindung mit dem Bund zur «Berufsbildung 2030», zur besseren Nutzung von Bildungsdaten unter Wahrung des Datenschutzes sowie zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität.

5. Lebenslanges Lernen

Ziel der Grundkompetenzförderung Erwachsener ist es, Erwachsenen diejenigen Grundkompetenzen zu vermitteln zu denen auch Lernstrategien und Selbstkompetenzen gehören, um am lebenslangen Lernen teilnehmen zu können. Erwachsenen mit mangelnden Grundkompetenzen stehen für den Aufbau und den Erhalt dieser Voraussetzungen verschieden stark vergünstigte Kurse und kostenfreie Lernzentren offen.

Im Bereich der berufsintegrativen Massnahmen ist mit dem integrativen Profil am Zentrum für Brückenangebote für Spätmigrante bis 25 Jahre das zentrale Element auf das Schuljahr 2020/21 eingeführt worden.

Es wird als zentral angesehen, dass auch Spätmigrierte, die älter sind als 25 Jahre, bei der Förderung von lebenslanges Lernen gebührend berücksichtigt werden.

6. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 4 kommt zum Schluss, in der BKSD zwar grosse Herausforderungen bestehen beispielsweise bei der Förderung des Bildungserfolg für alle und bei den Integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen gegeben ist. Die Subkommission 4 dankt allen involvierten Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung ihrer Fragen.

21. November 2021

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Ermando Imondi
Franz Meyer